

Friedhofssatzung

(Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 08.11.2016 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

(1) § 11 a Erdrasenreihengräber wird neu eingefügt:

(1) Rasengräber sind Grabstätten für die Beisetzung von Verstorbenen, die ohne Einfassung und Plattenbelag hergestellt werden.

(2) § 11 dieser Satzung gilt entsprechend für Erdrasenreihengräber.

(3) Grabmale dürfen ausschließlich nach den Vorschriften des § 16 Abs. 12 angebracht werden. Die Friedhofsverwaltung behält sich vor, die Einhaltung der Vorschriften nach § 16 Abs. 9 zu kontrollieren und eventuell nicht würdigen Blumenschmuck zu entfernen.

(5) Die Rasengrabfelder werden zusammen mit den allgemeinen Rasenflächen von der Gemeinde unterhalten. Zur Abgeltung des Pflegeaufwandes wird im Rahmen der Grabnutzungsgebühr ein einmaliger Zuschlag erhoben.

(2) § 13 c Urnenrasengräber wird wie folgt neugefasst:

(1) Urnenrasengräber sind Grabstätten für die Beisetzung von Aschen, die ohne Einfassung und Plattenbelag hergestellt werden. Es werden Urnenrasengräber im Urnenrasengrabfeld als Reihen- und Wahlgräber oder Urnenrasengräber unter Bäumen als Reihengräber angeboten.

(2) § 13 dieser Satzung gilt entsprechend für Urnenrasengräber.

(3) Grabmale für die Urnenrasengräber im Urnenrasengrabfeld dürfen ausschließlich nach den Vorschriften des § 16 Abs. 11 angebracht werden. Für die Urnenrasengräber unter Bäumen dürfen Grabmale ausschließlich nach den Vorschriften des § 16 Abs. 15 angebracht werden. Die Friedhofsverwaltung behält sich vor, die Einhaltung der Vorschriften nach § 16 Abs. 9 zu kontrollieren und eventuell nicht würdigen Blumenschmuck zu entfernen.

(5) Die Rasengrabfelder werden zusammen mit den allgemeinen Rasenflächen von der Gemeinde unterhalten. Zur Abgeltung des Pflegeaufwandes wird im Rahmen der Grabnutzungsgebühr ein einmaliger Zuschlag erhoben.

(3) § 16 Absatz 15 Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften wird neu eingefügt:

Bei den Urnenrasengräbern unter Bäumen im neuen Friedhof sind nur Grabmale nach dem

festgelegt Muster (Anlage 9) möglich. Die Grabmale sind durch einen Fachbetrieb zu erstellen. Materialvorgaben sowie Inhalt, Anordnung und Schriftbild für die Inschrift sind entsprechend dem festgelegten Muster (Anlage 8) einzuhalten.

(4) Anlagen:

Die Anlagen zur Friedhofssatzung werden um die Anlagen 8 und 9 ergänzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

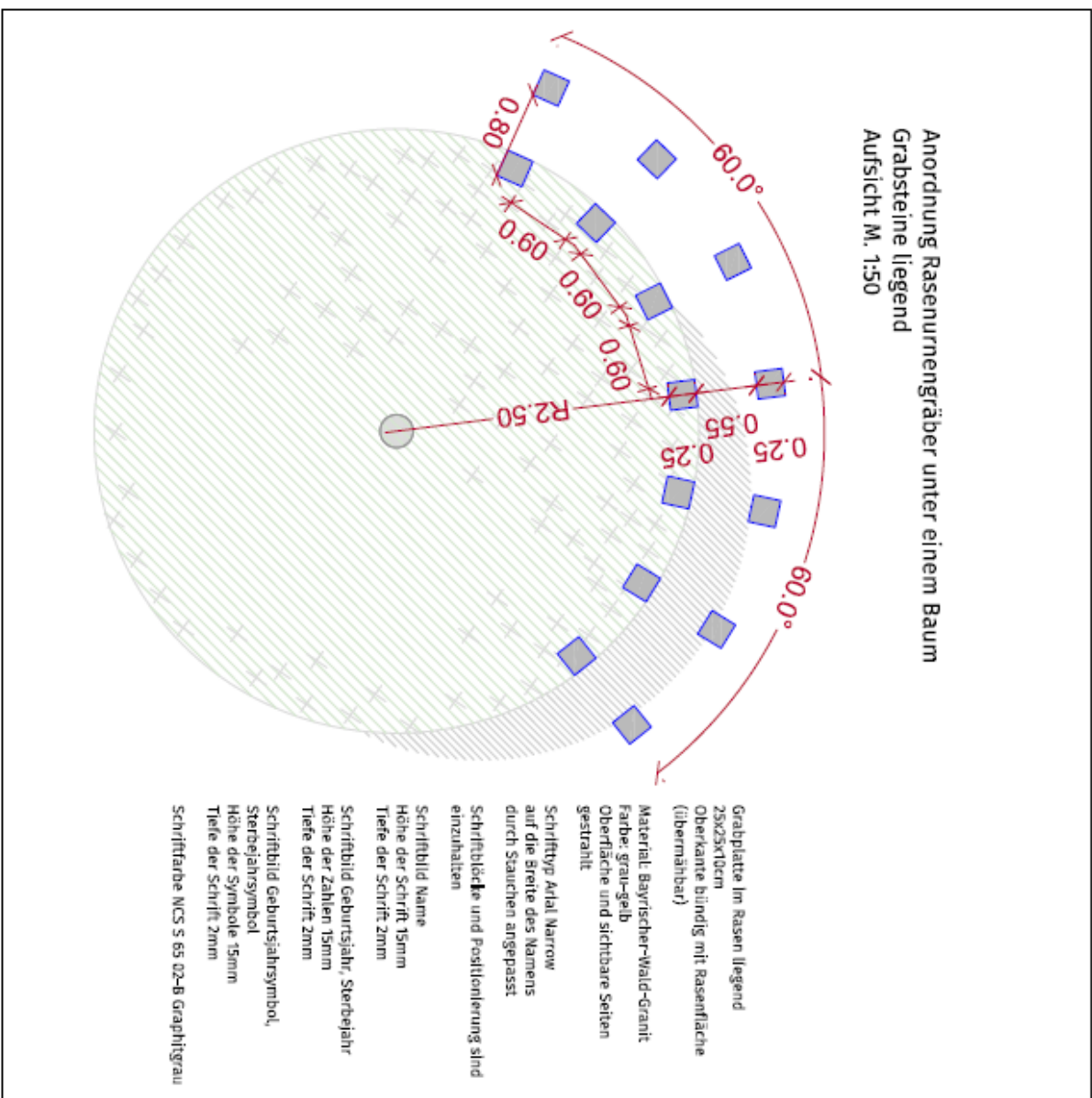
Owen, den 08.11.2016

gez.
Verena Grötzinger
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

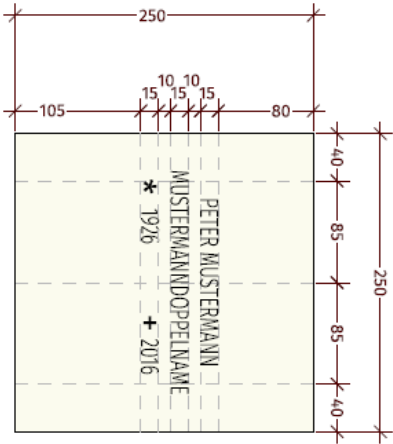
Anlage 8 (Urnenrasengrab unter Bäumen)



<p>Projekt: Friedhofskonzeption Friedhofssatzung</p> <p>Zustache: Lage der Grabstelle für Urnenbestattung unter einem Baum M. 1:50</p> <p>Plangrundlage / Vermessung: Differenz, 2201 Schiffswehen</p> <p>Antragsantw., der Bauherr: Datum: _____</p> <p>Umschrieb: Dateigröße: grafisch: _____ 22.06.2016 / jpk</p>	<p>Stadt Owen 33071 Owen Bahnenstraße 8 www.owen.de</p> <p>Projekt: Friedhofskonzeption Friedhofssatzung</p> <p>Zustache: Lage der Grabstelle für Urnenbestattung unter einem Baum M. 1:50</p> <p>Plangrundlage / Vermessung: Differenz, 2201 Schiffswehen</p> <p>Antragsantw., der Bauherr: Datum: _____</p> <p>Umschrieb: Dateigröße: grafisch: _____ 22.06.2016 / jpk</p>
---	--

Anlage 9 (Urnenrasengrab unter Bäumen)

Urnenrasengräber unter einem Baum Beschriftung der Grabsteine M 1:5



Grabplatte im Rasen liegend
25x25x10cm
Oberkante bündig mit Rasenfläche (übermähbar)

Material: Bayerischer-Wald-Granit
Farbe: grau-gelb
Oberfläche und sichtbare Seiten gestrahlt

Schrifttyp Arial Narrow
auf die Breite des Namens durch Stauchen angepasst

Schriftblöcke und Positionierung sind einzuhalten

Schriftbild Name

Höhe der Schrift: 15mm

Tiefe der Schrift: 2mm

Schriftbild Geburtsjahr, Sterbejahr

Höhe der Zahlen: 15mm

Tiefe der Schrift: 2mm

Schriftbild Geburtsjahrsymbol, Sterbejahrsymbol

Höhe der Symbole: 15mm

Tiefe der Schrift: 2mm

Schriftfarbe NCS S 65-02-B Graphitgrau

Inhalt	Datum

Stadt Owen
73277 Owen
Rathausstraße 8
www.owen.de

Projekt
Friedhofskonzeption
Friedhofssatzung

Planinhalt
Urnenrasengräber unter einem Baum
Beschriftung der Grabsteine
M. 1:5

Plangrundlage / Vermessung
Digiterra, 73278 Schlenkbach

Auftraggeber, der Bauherr
Datum
Unterschrift

Gefertigt:
Grabenberg
09.11.2016 / jsehb

Projektplanung
Sigmund
Friedhofsbau
Friedhofsbau
Friedhofsbau
Friedhofsbau
Friedhofsbau

Projektleitung
Friedhofsbau
Friedhofsbau
Friedhofsbau
Friedhofsbau
Friedhofsbau